

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

---

Jahrgang 2005

Ausgegeben am 4. August 2005

Teil III

---

**132. Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits samt Anhängen, Schlussakte und Berichtigungsprotokoll**  
(NR: GP XXII RV 549 AB 600 S. 73. BR: AB 7099 S. 712.)

---

### 132.

Der Nationalrat hat beschlossen:

1. Der Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhängen, Schlussakte und Berichtigungsprotokoll wird genehmigt.
2. Gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG hat die Kundmachung dieses Staatsvertrages dadurch zu erfolgen, dass alle Sprachfassungen mit Ausnahme der deutschen zur öffentlichen Einsichtnahme beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten aufliegen.

**Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits samt Anhängen, Schlussakte und Berichtigungsprotokoll**

[ deutscher Vertragstext siehe Anlagen ]

[ deutsche Anhänge 1 siehe Anlagen ]

[ deutsche Anhänge 2 siehe Anlagen ]

[ deutsche Anhänge 3 siehe Anlagen ]

[ deutsche Anhänge 4 siehe Anlagen ]

[ deutsche Schlussakte siehe Anlagen ]

[ deutsches Berichtigungsprotokoll siehe Anlagen ]

[ deutsches Berichtigungsprotokoll Anhänge siehe Anlagen ]

Die Notifikation gemäß Art. 198 des Abkommens wurde am 5. August 2004 beim Generalsekretär des Rates der Europäischen Union hinterlegt; das Abkommen ist gemäß seinem Art. 198 mit 1. März 2005 in Kraft getreten.

**Schüssel**

